

Schutzkonzept der Hauptkirche St. Nikolai am Klosterstern gegen (sexualisierte)

Gewalt und Diskriminierung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Unsere Kinder- und Jugendarbeit lebt von Beziehungen untereinander und mit Gott. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Partizipation soll ein entscheidender Bestandteil sein, indem Kinder und Jugendliche an der Gestaltung des gemeindlichen Lebens und an sie betreffende Entscheidungen aktiv beteiligt werden.

Zielgruppen

Die Gruppen, die wir mit dem Schutzkonzept besonders in den Blick nehmen, sind:

Kinder und Jugendliche im Rahmen gemeindlicher und gottesdienstlicher Angebote der Hauptkirche St. Nikolai (siehe auch das Organigramm der Hauptkirche St. Nikolai zum Schutzkonzept).

Mitarbeitende

Sensibilisiert werden alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit diesen Gruppen arbeiten, aber auch situativ mit ihnen zu tun haben, das sind konkret:

- Pastor*innen
- Kirchenmusiker*innen
- Kinder- und Jugendreferent*innen
- Teamer*innen in der Konfirmand*innen-Arbeit
- Ehrenamtliche des Familienkirchen-, des Kindergottesdienst- und des Krippenspielteams
- Chorleitungen und Stimmbildner*innen
- Honorarkräfte und Ehrenamtliche in der Begleitung von Kinder-, Jugend- und Chorfreizeiten
- Lehrer*innen der Grundschule St. Nikolai und der Wichern-Schule im Rahmen der jeweiligen Kooperation zwischen Kirchengemeinde und Schule
- Küster*innen und Mitarbeitende im Gemeindebüro

Der in der Trägerschaft der Kirchengemeinde befindliche Kindergarten St. Nikolai hat ein eigenes Schutzkonzept entwickelt und implementiert.

Angebote zur thematischen Sensibilisierung

Workshops und Schulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit werden in regelmäßigen Abständen (abhängig von Beteiligung und personellem Wechsel) zur thematischen Sensibilisierung durchgeführt. Dazu nutzen wir die vom Kirchenkreis Hamburg Ost angebotenen Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche. Workshops und Schulungen, die stattgefunden haben, werden dokumentiert. Dies übernimmt für Hauptamtliche der Arbeitgeber. Für Ehrenamtliche wird die Pflicht zur Dokumentation den jeweiligen Gruppenleiter*innen übertragen.

Leitungsgremium

Der Kirchengemeinderat hat die Arbeitsgruppe Schutzkonzept, in der er personell durch Ehren- und Hauptamtliche vertreten ist, beauftragt, das Schutzkonzept zu erstellen. Der KGR wird in den Sitzungen regelmäßig über den laufenden Prozess (angebotene Workshops, bauliche Veränderungen etc.) informiert. Er stimmt über das Schutzkonzept ab und ist für die kontinuierliche Weiterentwicklung verantwortlich.

Potential- und Risikoanalyse

Folgende Bereiche werden unter Einbeziehung der Betroffenen (bei der Kinderkirche unter Einbeziehung der Eltern) von haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen in Bezug auf Potentiale und Risiken in regelmäßigen Abständen analysiert, dokumentiert und gegebenenfalls notwendige Schritte zur Risikominimierung eingeleitet:

- Konfirmand*innen
- Teamertreff und Teamer*innenausbildung
- Kinder- und Familienkirche
- Kirchenmusik

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

1. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte auf die Persönlichkeit und die Würde von Kindern und Jugendlichen.
2. In meiner Rolle und Funktion als haupt- oder ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie Vorbildfunktion, mit der ich jederzeit verantwortlich umgehe.
3. Ich gehe insbesondere verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiere und achte ich. Das bezieht sich besonders auf die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Kindern und Jugendlichen. Sie gestalten den Kontakt zu den Mitarbeiter*innen selbstbestimmt.
4. Ich will Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen und ihnen mit unseren Angeboten die Möglichkeit bieten, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine eigene Identität zu entwickeln.
5. Ich toleriere keine Gewalt. Dies gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzungen), psychische Gewalt (z.B. Beleidigungen, Anschreien, Erniedrigung, Mobbing) als auch sexualisierte Gewalt (z.B. sexistische Sprache, sexueller Missbrauch). Ich will jedes Anzeichen von Gewalt bewusst wahrnehmen. Geschieht Gewalt, benenne ich sie und handle zum Wohl der Kinder und Jugendlichen, auch wenn die Handlungen unter Umständen strafrechtlich nicht relevant sind.
6. Benötigt ein Kind oder benötige ich selbst Hilfe, suche ich das Gespräch mit einer verantwortlichen Ansprechperson/en (siehe Kontaktdaten).
7. Ich verpflichte mich, regelmäßig an Präventionskursen und Sensibilisierungsmaßnahmen teilzunehmen.

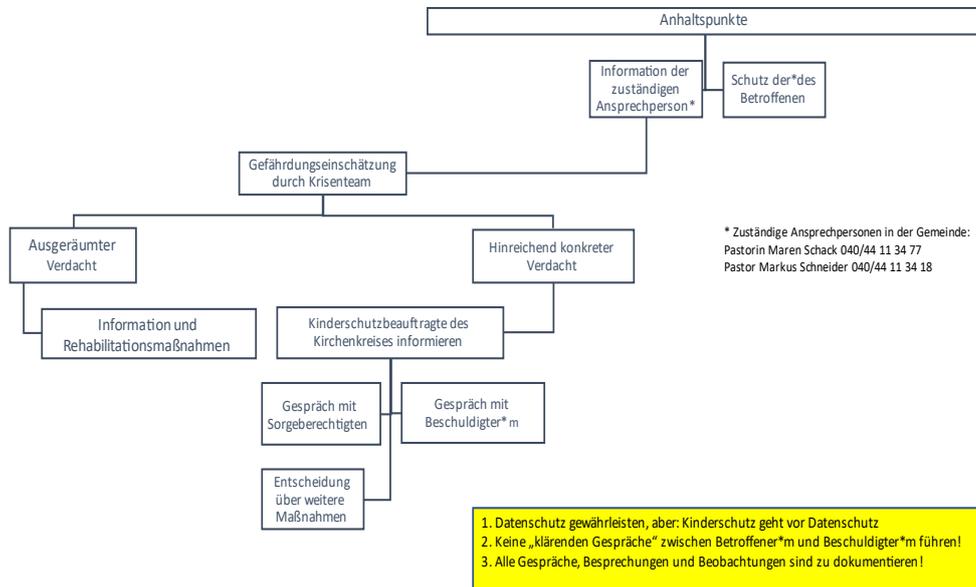
Diese Selbstverpflichtung dient sowohl dem Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Übergriffigkeiten als auch dem Schutz der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Verfahrensablauf

Verfahrensablauf bei vermuteter physischer/psychischer/sexualisierter Gewalt/ Kindeswohlgefährdung/ Grenzverletzungen von Kindern/ Jugendlichen untereinander



Der Verfahrensablauf zeigt die einzelnen zu ergreifenden Schritte auf, wenn jemand von einem Missbrauchsvorwurf in der Gemeinde erfährt, der sich gegen eine*n Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen richtet bzw. wenn sich jemand, die/der selbst Opfer von sexualisierter Gewalt geworden ist, an eine Person wendet.

Generell gilt:

- Bewahren Sie Ruhe! In keinem Fall voreilige Entscheidungen treffen. Niemanden mit diesem Verdacht oder Vorwürfen konfrontieren, dazu bedarf es einer sorgfältigen, fachlichen Vorgehensweise.
- Dem hilfesuchenden Menschen aufmerksam zuhören, das Erzählte nicht bewerten. Die Person darin bestärken, dass es richtig war, sich mitzuteilen. Möglichst keine weiterführenden Fragen stellen.
- Betroffene oder Dritte vor weiteren Übergriffen schützen. Akute Gefahrensituationen sind unverzüglich zu beenden.
- Den geschilderten Sachverhalt (Beteiligte, Geschehen, Ort, Zeit, weitere Schritte) unbedingt sachlich dokumentieren.
- Hilfe holen! Mit den zuständigen Ansprechpersonen in der Gemeinde sprechen und/oder die unabhängige Meldebeauftragte des Kirchenkreises Hamburg-Ost informieren bzw. sich beraten lassen. Wichtig ist, damit nicht allein zu bleiben!
- Bei Rehabilitationsmaßnahmen richten wir uns nach den Empfehlungen der Fachstelle Prävention des Kirchenkreises Hamburg Ost.
- Bei Presseanfragen bitte auf die Pressestelle des Kirchenkreises verweisen: Remmer Koch, Tel. 0151 195 198 04

(Flyer Ernstfall Missbrauch des Kirchenkreises Hamburg Ost, Stand 2023)

In § 6 des Präventionsgesetzes der Nordkirche heißt es: Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter, der bzw. dem zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich zur Kenntnis gelangen, ist verpflichtet dies unverzüglich der bzw. dem für seinen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten zu melden (Meldepflicht).

Kontakte

Unabhängige Meldebeauftragte Jette Heinrich

+) Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg-Ost, Danziger Straße 15-17, 20099 Hamburg, Tel. 040 519 000 472, Mobil 0176 195 198 96, j.heinrich@kirche-hamburg-ost.de

UNA - Unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche 0800 0220099, una@wendepunkt-ev.de

Interventionsfachkraft Claudia von Medem

+) Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg-Ost, Steindamm 55, 20099 Hamburg, Tel. 040 519 000 473, Mobil 0176 195 198 87, c.vonmedem@kirche-hamburg-ost.de

Externe Beratungsstellen

www.wendepunkt-ev.de

www.nexus-hamburg.de

www.hilfeportal-missbrauch.de (bundesweit)

Pfiffigunde - Zentrale Beratungsstelle der EKD

Tel. 07131 166178

Beratung und Hilfe für Personen, die eines
grenzverletzenden Verhaltens beschuldigt werden:

über Fachstelle Prävention (Kontakt siehe oben) oder direkt an:

Hamburger Gewaltschutzzentrum 040 28 00 39 50 474

UKE-Telefonsprechstunde bei laufendem Verfahren 040 74 10 52 225

Anfragen und Beratung sind überall auch anonym möglich.

Das Schutzkonzept wurde erarbeitet von:

- Dr. Renate Brinck, ehem. Leitung des Kindergartens St. Nikolai
- Caroline Clermont, Management des Hamburger Knabenchors
- Marcel Giercke, ehem. Kinder- und Jugendreferent der Hauptkirche St. Nikolai
- Silke Müller, Kirchengemeinderätin St. Nikolai
- Markus Schneider, ehem. Gemeindepastor der Hauptkirche St. Nikolai
- PD Dr. Anna-Katharina Rohlf, Fachärztin für HNO, Phoniatrie und Pädaudiologie

Hamburg, im Februar 2023 (zuletzt aktualisiert im November 2024)

Ansprechpartnerin für Anregungen zum Schutzkonzept ist Silke Müller

(Kontakt: praeventionsteam@hauptkirche-stnikolai.de)